

# 4



# AgrB

## Agrarbetrieb

Agrar-Steuern

Agrar-Recht

Agrar-Taxation

9. Jahrgang 2023  
ISSN 2199-9376

# 2023

Cordts

KI – Chancen und Risiken für den HLBS

Back, Bahrs

Grundzüge und exemplarische Auswirkungen der neuen Grundsteuer für die Landwirtschaft

Scherf

Umsatzsteuerrechtliche Energiefragen der Land- und Forstwirtschaft (Teil 1)

Booth

Steuerrechtliche Auswirkungen der Vermietung landwirtschaftlicher Flächen zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Freilandphotovoltaikanlagen

Lange

Zuweisung eines landwirtschaftlichen Betriebs nach Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG)

Krause, Mayr

Beihilfefähigkeit von landwirtschaftlichen Flächen bei Doppelnutzung mit Photovoltaik

Schochow

Was ist bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben im Zusammenhang mit Flur- und Folgeschadensregulierungen und Erwerbsskalkulationen besonders zu beachten?

Herausgeber-Beirat:

Prof. Dr. E. Bahrs  
Dipl.-Ing. M. Biederbeck  
RA, Notar Dr. M. von Bockum  
RA, Notar Dr. P. Fiedler  
RA I. Glas  
StB E. Gossert  
Prof. Dr. Dr. H. Grziwotz  
RA, vBP Dr. Th. Hahn  
Dipl.-Ing. agr. Dr. H. P. Jennissen  
RA Prof. Dr. D. J. Piltz  
StB W. Stalbold  
RA, StB R. Stephany  
VorsRiBFH M. Wittwer

Herausgeber:



Hauptverband der landwirtschaftlichen  
Buchstellen und Sachverständigen e.V.

Zeitschrift für das gesamte Recht der Land- und Forstwirtschaft, die Wirtschafts- und Steuerberatung sowie das Sachverständigenwesen im ländlichen Raum

# Editorial

## KI – Chancen und Risiken für den HLBS



*StB Dr. Willi Cordts, Geschäftsführer des Landwirtschaftlichen Buchführungsverbandes und der SHBB Steuerberatungsgesellschaft, ehemaliges Vorstandsmitglied des HLBS e.V. (bis zum 15.05.2023)*

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit der Markteinführung von ChatGPT ist die Debatte um Künstliche Intelligenz (KI) in eine neue Phase eingetreten. Kaum ein Tag vergeht ohne Berichte über die immensen Chancen, aber auch Gefahren der neuen Technologie. Deren technische Hintergründe verstehen zu wollen, ist aus meiner Sicht als langjähriger ehrenamtlicher Funktionsträger im HLBS dabei weniger bedeutsam, als vielmehr einige Überlegungen, wie sich der Einsatz von KI auf die Zukunft unseres Verbandes auswirken könnte.

An vielen Stellen ist KI im Berufsalltag längst angekommen, wie z. B. bei der automatischen Buchung sich wiederholender Geschäftsvorfälle. Faszinierend dabei ist, dass Anwendungen auf KI-Basis in der Lage sind, ihre Verhaltensweisen flexibel an komplexe Aufgaben anzupassen. Algorithmen erkennen Datenmuster und imitieren menschliche Denkprozesse – und das offenbar immer schneller und besser, was auch den aktuellen Hype um ChatGPT begründet.

Auf den ersten Blick könnte KI Berater und Sachverständige zukünftig mächtig in die Bredouille bringen. Guter Rat ist teuer, sagt man. Was aber, wenn eine KI-Anwendung diesen guten Rat künftig einfacher, schneller und vor allem auch kostengünstiger liefern kann? Werden Berater und Sachverständige noch im bisherigen Umfang und mit den bisherigen Qualifikationen gebraucht? Wird der HLBS womöglich überflüssig?

Unser Verband hat den satzungsmäßigen Auftrag, seine Mitglieder fachlich zu fördern, ihnen Informationen zur Verfügung zu stellen und sie fortzubilden. Wesentliche Inhalte kommen dabei von den Mitgliedern selbst. Als branchenbezogenes Netzwerk stellt der HLBS dafür die Plattform und einzelne Werkzeuge zur Verfügung. Erst durch das Engagement seiner Mitglieder ist der HLBS zum lebendigen Netzwerk geworden. Genau an dieser Stelle – der Beschaffung, Aufbereitung, Beurteilung und Bereitstellung von Informationen – könnte KI äußerst sinnvoll ansetzen. Der Mehrwert besteht darin, dass die KI riesige Mengen an Texten und Zahlen aller Art, ob aus dem Rechnungswesen, aus den unterschiedlichsten Rechtsgebieten oder aus Unternehmens- und Wirtschaftsdaten, schnell und präzise sichten und interpretieren kann.

KI-Systeme funktionieren aber nur so gut, wie die Daten, auf denen sie basieren, dies zulassen. Ohne ausreichende Daten und eine gesicherte Datenqualität tappt KI entweder völlig im Dunklen oder – und das wird es gefährlich – fängt an zu halluzinieren. Die Ergebnisse eines KI-Systems sind zudem unmittelbar von den zugrunde liegenden Algorithmen abhängig. Und wie bei der menschlichen Intelligenz sind bewusste Falschinformationen noch um ein Vielfaches gefährlicher als Intuition, Unwissenheit oder Aussagen ins Blaue hinein. In der Diskussion um KI geht es daher auch um Datenschutz, Urheberrechte, Datensicherheit und um vieles mehr, weil durch KI gestreute Desinformationen Unternehmen ruinieren oder Finanzmärkte und ganze Demokratien ins Wanken bringen könnten, was die lauter werdenden Rufe nach Regulierung erklärt.

Im HLBS entscheiden die Mitglieder selbst, wie mit ihren Daten, ihrem Fachwissen und dem Informationsmanagement umgegangen werden soll. Wie bei allen Freiberuflern bilden dabei ihre Unabhängigkeit und das tief verwurzelte Vertrauen ihrer Mandanten das Fundament. Vertrauen, fachliche Kompetenz und Unabhängigkeit werden auch dadurch gerechtfertigt, dass unsere Datengrundlagen, Methoden- und Werkzeugauswahl zuverlässig sind. Das Ziel des HLBS sollte daher sein, Fachwissen und Daten so mit KI-Algorithmen zu paaren, dass die Ergebnisse nachvollziehbar, transparent und zitierfähig sind. Der HLBS selbst könnte für die Datenqualität sorgen, eine zuverlässige KI würde diese Daten sinnvoll verknüpfen und den Mitgliedern damit Auswertungen zugänglich machen, die bisher in dieser Qualität technisch gar nicht möglich waren. So könnte KI nicht nur von Routinearbeiten entlasten, sondern Werkzeuge und Methoden liefern, die den immensen Wissens- und Datenschatz der HLBS-Mitglieder noch umfangreicher und effizienter als bisher verfügbar machen würden.

KI ist eine mächtige Technologie, die den Arbeitsalltag und Berufsbilder stark verändern wird – wie schnell und in welchem Maße, wird die Zukunft zeigen. Die Vergangenheit lehrt uns, dass der Mensch oftmals die Veränderungen seiner Gegenwart überschätzt und für bedeutsamer gehalten hat, als sie sich im Nachhinein gezeigt haben. Weitgehend ersetzt wird KI die Menschen in den Beratungsberufen sicherlich nicht. Fachliche Expertise zu niedrigen Kosten allein reicht nicht aus. Persönliche Kompetenz und Empathie werden auch morgen für die Mandanten noch wesentlich sein. Hinzu kommt, dass mir bei der gegenwärtigen Diskussion um die Nutzung von KI die Aspekte des enormen Energieverbrauchs und der Kosten insgesamt etwas zu kurz kommen.

Mein Fazit lautet daher: Ich blicke mit großer Neugierde und Begeisterung, aber in einigen Punkten auch kritisch und besorgt auf das, was sich da tut. Beschäftigen wir uns im HLBS frühzeitig mit den Entwicklungen der KI, um Chancen und konkrete Möglichkeiten zum Vorteil des Verbandes und seiner Mitglieder möglichst umfangreich zu nutzen und rechtzeitig gute Entscheidungen zu treffen.

Ihr Willi Cordts

#### Impressum

Die Zeitschrift *Agrarbetrieb* erscheint zweimonatlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember); Zitierweise: *AgrB Ausgabe/Jahrgang/Seite*, z. B. *AgrB 1-2023, S. 135*

**Herausgeber:** Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. – HLBS e.V., Berlin

**Herausgeber-Beirat:** Prof. Dr. Enno Bahrs, Universität Hohenheim; Dipl.-Ing. Matthias Biederbeck, ö.b.v. SV; Rechtsanwalt Dr. Modest von Bockum; Rechtsanwalt Dr. Peter Fiedler, Notar; Rechtsanwalt Ingo Glas; Dipl.-Finw. (FH) Ernst Gossert, Steuerberater; Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar; Rechtsanwalt Dr. Thomas Hahn, vereidigter Buchprüfer; Dipl.-Ing. agr. Dr. Heinz Peter Jennissen, ö.b.v. SV; Rechtsanwalt Prof. Dr. Detlev J. Piltz; Dipl.-Ing. agr. Walter Stalbold, Steuerberater; Rechtsanwalt Ralf Stephany, Steuerberater; Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof Meinhard Wittwer

**Verlag:** HLBS Verlag GmbH, Engeldamm 70, 10179 Berlin, Telefon: 030/200 89 67 50 Telefax: 030/200 89 67 59, E-Mail: [verlag@hlbs.de](mailto:verlag@hlbs.de), Internet: [www.hlbs.de](http://www.hlbs.de)

**Redaktion:** HLBS Verlag, Telefon: 030/200 8967 50, E-Mail: [redaktion@hlbs.de](mailto:redaktion@hlbs.de)

**Anzeigenkoordination:** ServiceCenter Herrmann GmbH, Oppenhoffallee 115, 52066 Aachen, Telefon: 0241/997 634 11, Telefax: 0241/997 634 12, E-Mail: [anzeigen-hlbs@sc-herrmann.de](mailto:anzeigen-hlbs@sc-herrmann.de)

**Satz:** Satzkasten, Stuttgart

**Druck:** Köllen Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Bonn

**Bezugspreis:** Der Abonnement-Preis für ein Jahr beträgt 198,- €, für Mitglieder des HLBS e.V. 134,- €, jeweils zzgl. Versandkosten. Für Neuzugänge innerhalb des laufenden Kalenderjahres erfolgt die Berechnung anteilig. Die Kündigung des Zeitschriftenabonnements ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

ISSN: 2199-9376

**Redaktioneller Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in einigen Beiträgen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die Texte der Autorinnen und Autoren spiegeln nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

# Inhalt

Meldungen .....	188
Aufsätze und Urteile.....	197
<b>Agrar-Steuern</b>	
<i>Back, Bahrs</i> , Grundzüge und exemplarische Auswirkungen der neuen Grundsteuer für die Landwirtschaft.....	197
<i>Scherf</i> , Umsatzsteuerrechtliche Energiefragen der Land- und Forstwirtschaft (Teil 1) .....	204
<i>Booth</i> , Steuerrechtliche Auswirkungen der Vermietung landwirtschaftlicher Flächen zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Freilandphotovoltaikanlagen .....	215
EuGH, Steuerbefreiung der Mitvermietung von Betriebsvorrichtungen – Y/FA X ( <i>H. Spils ad Wilken</i> ) .....	218
BFH, Zurechnung von Tieren in Pensionsbetrieben – zur Verlustverrechnungsbeschränkung nach § 15 Abs. 4 EStG ( <i>Gossert</i> ).....	221
BFH, Besteuerung der Vermietung nicht ortsfester Wohncontainer an Arbeitnehmer ( <i>Winkler</i> ).....	226
FG Münster, Willkürung von hinzuerworbenen verpachteten Ackerflächen bei einem 13a-Betrieb ( <i>Köcher</i> ) .....	228
FG Münster, Kraftfahrzeugbefreiung für eine Zugmaschine in einem forstwirtschaftlichen (Neben-)Betrieb ( <i>Beer</i> ).....	231
<b>Agrar-Recht</b>	
<i>Lange</i> , Zuweisung eines landwirtschaftlichen Betriebs nach Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG).....	233
<i>Krause, Mayr</i> , Beihilfefähigkeit von landwirtschaftlichen Flächen bei Doppelnutzung mit Photovoltaik .....	237
BGH, Zur deliktischen Produzentenhaftung bei einem mit Herbiziden verunreinigten Düngemittel ( <i>K. Spils ad Wilken</i> ) .....	240
OVG Lüneburg, Ersatzbau oder Aliud? ( <i>Grziwotz</i> ).....	243
OVG Lüneburg, Betriebsleiterwohnhaus für einen Vollerwerbslandwirt ( <i>Grziwotz</i> ).....	244
<b>Agrar-Taxation</b>	
<i>Schochow</i> , Was ist bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben im Zusammenhang mit Flur- und Folgeschadensregulierungen und Erwerbsskalkulationen besonders zu beachten? .....	246